

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitgliedschaften

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Mitgliedschaftsverträge der Sport Center Brambauer GmbH, insbesondere für Mitgliedschaften mit vereinbarter Mindestvertragslaufzeit sowie für Aktionsmitgliedschaften, soweit für das aktuelle Angebot keine ausdrücklich abweichenden Bedingungen vereinbart werden.

1.2 Tarif, Beitrag, einmalige Entgelte, Nutzungsbeginn, Vertragsbeginn, Mindestvertragslaufzeit sowie etwaige Sonder- oder Aktionskonditionen ergeben sich aus dem jeweiligen Mitgliedschaftsvertrag bzw. der Vertragsbestätigung.

1.3 Individuelle Vereinbarungen und ausdrücklich vereinbarte Aktionsbedingungen gehen diesen AGB vor, soweit sie von ihnen abweichen.

2. Vertragsschluss

2.1 Bei einem Vertragsschluss im Studio kommt der Mitgliedschaftsvertrag mit Annahme des Vertrages durch die Vertragsparteien zustande.

2.2 Eine online übermittelte Anmeldung stellt einen verbindlichen Antrag des Interessenten auf Abschluss einer Mitgliedschaft dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Sport Center Brambauer GmbH den Antrag nach Prüfung annimmt. Die Annahme und die Vertragsdaten werden dem Mitglied in Textform, insbesondere per E-Mail, bestätigt.

2.3 Die Sport Center Brambauer GmbH ist berechtigt, einen Antrag auf Mitgliedschaft abzulehnen, insbesondere wenn sachliche Gründe gegen eine Aufnahme sprechen oder die Aufnahmekapazität ausgeschöpft ist.

2.4 Online-Mitgliedschaften können nur von volljährigen Personen abgeschlossen werden. Minderjährige können ab Vollendung des 16. Lebensjahres ausschließlich vor Ort und mit Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden. Die Sport Center Brambauer GmbH kann einen geeigneten Nachweis der Einwilligung und der Vertretungsberechtigung verlangen.

3. Nutzungsbeginn, Vertragsbeginn und Mindestvertragslaufzeit

3.1 Der Nutzungsbeginn ist der im Vertrag ausgewiesene Tag, ab dem das Mitglied zur Nutzung der vereinbarten Leistungen berechtigt ist.

3.2 Der Vertragsbeginn ist grundsätzlich der erste Kalendertag des auf den Nutzungsbeginn folgenden Monats. Fällt der Nutzungsbeginn auf den ersten Kalendertag eines Monats, ist dieser Tag zugleich Vertragsbeginn.

3.3 Die im Vertrag ausgewiesene Mindestvertragslaufzeit wird ab dem Vertragsbeginn berechnet. Soweit zwischen Nutzungsbeginn und Vertragsbeginn bereits eine Nutzung möglich ist, gelten für diesen Zeitraum die im Vertrag ausgewiesenen Beitrags- und Nutzungsbedingungen.

3.4 Die konkrete Mindestvertragslaufzeit sowie ein gegebenenfalls zusätzlich vereinbartes vertragliches Sonderkündigungsrecht ergeben sich aus dem Mitgliedschaftsvertrag bzw. den ausdrücklich ausgewiesenen Aktionsbedingungen.

4. Leistungsumfang und All Inclusive Angebot

4.1 Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung der im jeweiligen Tarif bzw. Angebot vorgesehenen Leistungen des Sport Center Brambauer. Die Gesamtheit der im

jeweiligen Tarif enthaltenen Leistungen wird als „All Inclusive Angebot“ bezeichnet.

4.2 Eine mit dem Vertragsdokument bereitgestellte Leistungsübersicht beschreibt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dem gewählten Tarif zugeordneten Leistungen. Neue Leistungen werden nur dann Bestandteil des gewählten Tarifs, wenn sie von der Sport Center Brambauer GmbH ausdrücklich diesem Tarif zugeordnet werden.

4.3 Die Sport Center Brambauer GmbH darf das Geräteangebot, Kursprogramm, einzelne Trainings- und Zusatzbereiche sowie die konkrete Ausgestaltung des Leistungsangebots aus sachlichen Gründen anpassen, modernisieren, ersetzen, erweitern oder vorübergehend einschränken, soweit der Gesamtcharakter und der wesentliche Leistungsumfang der vereinbarten Mitgliedschaft gewahrt bleiben. Gesetzliche Rechte des Mitglieds bleiben unberührt.

4.4 Ein Anspruch auf die dauerhafte Bereitstellung eines bestimmten einzelnen Geräts, eines bestimmten Kurses, einer bestimmten Kurszeit oder die Betreuung durch eine bestimmte Person besteht nicht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

5. Beiträge, Fälligkeit und Zahlungsweise

5.1 Die Höhe des Mitgliedsbeitrags sowie einmaliger oder sonstiger vereinbarter Entgelte ergibt sich aus dem Mitgliedschaftsvertrag bzw. der Vertragsbestätigung.

5.2 Der laufende Monatsbeitrag ist grundsätzlich im Voraus zum Ersten des jeweiligen Kalendermonats fällig. Für einen Nutzungszeitraum vor dem Vertragsbeginn richtet sich die Berechnung nach den im Vertrag ausgewiesenen Konditionen.

5.3 Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, ist die Sport Center Brambauer GmbH berechtigt, fällige Mitgliedsbeiträge und sonstige vertraglich vereinbarte Entgelte einzuziehen.

5.4 Das Mitglied hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen und Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

6. Zahlungsverzug, Rücklastschriften und Inkasso

6.1 Befindet sich das Mitglied mit fälligen Zahlungen in Verzug, kann die Sport Center Brambauer GmbH den Zutritt und die Nutzung der Einrichtung bis zum Ausgleich der fälligen Forderungen vorübergehend sperren, soweit dies rechtlich zulässig ist.

6.2 Eine Freischaltung kann nach festgestelltem Zahlungseingang oder nach Vorlage eines geeigneten Zahlungsnachweises erfolgen.

6.3 Bei vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschriften können die tatsächlich entstandenen und rechtlich ersatzfähigen Bank- bzw. Rücklastschriftkosten verlangt werden.

6.4 Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, können im gesetzlich zulässigen Umfang Mahn-, Verzugs- und Inkassokosten geltend gemacht werden. Die Sport Center Brambauer GmbH ist berechtigt, offene Forderungen zur weiteren Bearbeitung und Einziehung an das von ihr beauftragte Inkassounternehmen **Creditreform** zu übergeben. Weitergehende gesetzliche Rechte, insbesondere die Geltendmachung fälliger Forderungen, Schadensersatzansprüche sowie eine außerordentliche Kündigung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, bleiben unberührt.

6.5 Eine automatische Fälligkeit sämtlicher bis zum regulären Vertragsende noch nicht fälliger Monatsbeiträge allein aufgrund des Rückstands mit zwei Monatsbeiträgen wird durch diese AGB nicht begründet.

7. Vertragsverlängerung und ordentliche Kündigung

7.1 Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit und kann anschließend mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

7.2 Die Kündigung kann insbesondere per E-Mail, per Post, über die gesetzlich erforderliche elektronische Kündigungsmöglichkeit oder persönlich im Studio erklärt werden. Bei persönlicher Abgabe kann das Mitglied eine Empfangsbestätigung verlangen.

7.3 Für die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigungserklärung bei der Sport Center Brambauer GmbH maßgeblich. Gesetzlich vorgeschriebene elektronische Kündigungsmöglichkeiten bleiben unberührt.

8. Widerruf bei Fernabsatzverträgen

8.1 Bei einem im Fernabsatz geschlossenen Verbrauchervertrag besteht das gesetzliche Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Einzelheiten, Frist und Ausübung des Widerrufsrechts ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung.

8.2 Bei einem ausschließlich in den Geschäftsräumen der Sport Center Brambauer GmbH geschlossenen Mitgliedschaftsvertrag besteht kein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht, soweit nicht im Einzelfall gesetzlich oder ausdrücklich vertraglich etwas anderes gilt.

8.3 Verlangt das Mitglied bei einem Fernabsatzvertrag ausdrücklich, dass die Sport Center Brambauer GmbH bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt, und widerruft das Mitglied anschließend fristgerecht, gelten für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen und einen etwaigen Wertersatz die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Außerordentliche Kündigung

9.1 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

9.2 Ein Wohnortwechsel allein begründet kein zusätzliches vertragliches Sonderkündigungsrecht.

9.3 Im Todesfall wird die Mitgliedschaft nach Vorlage eines geeigneten Nachweises beendet. Die konkrete Abrechnung und ein gegebenenfalls zu erstattendes Guthaben richten sich nach den gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen.

10. Ruhezeit

10.1 Bei nachgewiesener vorübergehender Sportunfähigkeit kann die Mitgliedschaft nach Maßgabe dieser Regelung ruhend gestellt werden. Voraussetzung ist grundsätzlich ein geeigneter ärztlicher Nachweis über den Zeitraum der Sportunfähigkeit.

10.2 Ruhezeiten werden grundsätzlich für volle Kalendermonate gewährt. Ein Nachweis kann eine Ruhezeit von höchstens drei aufeinanderfolgenden Monaten begründen. Dauert die Sportunfähigkeit darüber hinaus an, ist für den weiteren Zeitraum ein neuer geeigneter Nachweis vorzulegen.

10.3 Während einer bestätigten Ruhezeit ruht das Nutzungsrecht. Die von der Ruhezeit erfassten Monate werden an die vereinbarte Vertragslaufzeit angehängt. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn bereits eine ordentliche Kündigung ausgesprochen wurde.

10.4 Gesetzliche Rechte, insbesondere ein etwaiges Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.

11. Mitgliedskarte / Mitgliedsarmband und Identitätskontrolle

11.1 Für den Zutritt und die Nutzung des Studios ist das von der Sport Center Brambauer GmbH vorgesehene persönliche Zutrittsmedium erforderlich. Soweit hierfür ein Entgelt vereinbart ist, ergibt sich dieses aus dem Vertrag bzw. der ausgewiesenen Preisangabe. Nach

Erwerb steht das Zutrittsmedium im Eigentum des Mitglieds.

11.2 Das Zutrittsmedium ist personenbezogen und darf nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden. Das Mitglied ist verpflichtet, beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ordnungsgemäß ein- bzw. auszuchecken.

11.3 Der Verlust des Zutrittsmediums ist unverzüglich mitzuteilen. Für ein Ersatzmedium kann das hierfür ausgewiesene Entgelt erhoben werden.

11.4 Bei begründeten Zweifeln an der Zutrittsberechtigung darf die Sport Center Brambauer GmbH einen geeigneten Identitätsnachweis verlangen.

12. Vertragsübernahme durch Dritte

12.1 Das persönliche Nutzungsrecht ist grundsätzlich nicht übertragbar. Eine vollständige Übernahme des bestehenden Mitgliedschaftsvertrags durch eine andere Person ist jedoch mit vorheriger Zustimmung der Sport Center Brambauer GmbH möglich.

12.2 Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, tritt die übernehmende Person in den bestehenden Vertragsstand einschließlich Tarif, Beitrag, Leistungen, Restlaufzeit bzw. bestehender unbefristeter Vertragsphase und sonstiger fortgeltender Vertragsbedingungen ein.

12.3 Mit Wirksamwerden der Vertragsübernahme endet das Nutzungsrecht des bisherigen Mitglieds. Die Einzelheiten der Übernahme werden in einer gesonderten Übernahmevereinbarung festgehalten.

12.4 Für die Vertragsübernahme fällt eine Umschreibgebühr von 20,00 EUR an. Wird ein neues Zutrittsmedium benötigt, kann zusätzlich das hierfür ausgewiesene Entgelt anfallen.

13. Laufzeit- und Tarifwechsel

13.1 Ein Wechsel von einer kürzeren in eine längere angebotene Mindestvertragslaufzeit kann mit Zustimmung der Sport Center Brambauer GmbH vereinbart werden. Die neuen Vertragsdaten, insbesondere Beitrag, Vertragsbeginn und Mindestvertragslaufzeit, werden bei dem Wechsel festgehalten.

13.2 Ein Wechsel von einer längeren in eine kürzere Mindestvertragslaufzeit ist während einer bestehenden Mindestvertragslaufzeit nicht als regulärer Laufzeitwechsel vorgesehen.

13.3 Eine bestehende Mitgliedschaft kann nicht im Wege eines Laufzeit- oder Tarifwechsels in ein aktuelles oder zukünftiges Aktionsangebot überführt werden, sofern dies für die konkrete Aktion nicht ausdrücklich angeboten wird.

14. Aktionsangebote, Rabatte und Sonderkonditionen

14.1 Die Sport Center Brambauer GmbH kann zeitlich oder personell begrenzte Aktionsangebote mit von den Standardtarifen abweichenden Beiträgen, Startkonditionen, Vergünstigungen, Sonderkündigungsrechten, Laufzeiten oder sonstigen Vorteilen anbieten.

14.2 Die konkreten Aktionsbedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und der Vertragsbestätigung. Soweit sie ausdrücklich von diesen AGB abweichen, gehen die besonderen Aktionsbedingungen vor.

14.3 Aktionsangebote, Rabatte, Gutscheine, Anrechnungen und sonstige Vergünstigungen sind grundsätzlich nicht miteinander kombinierbar, sofern im konkreten Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

14.4 Aus einer bestehenden Mitgliedschaft entsteht kein Anspruch auf Anwendung später eingeführter Aktionspreise oder Sonderkonditionen.

14.5 Zeitlich begrenzte Sondermodelle, insbesondere Mitgliedschaften mit einem zusätzlichen vertraglichen

Sonderkündigungsrecht zu Beginn der Laufzeit, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies im konkreten Vertrag ausdrücklich ausgewiesen ist.

15. Studionutzung, Öffnungszeiten, Hausordnung und Weisungsrecht

15.1 Die Nutzung der Einrichtung ist innerhalb der jeweils bekanntgegebenen Öffnungs- und Nutzungszeiten und nach Maßgabe des vereinbarten Tarifs zulässig. Konkrete Öffnungszeiten sind nicht Bestandteil dieser AGB.

15.2 Die wirksam einbezogene Hausordnung regelt insbesondere die sichere, hygienische und rücksichtsvolle Nutzung der Einrichtung und ist von Mitgliedern einzuhalten.

15.3 Zutritt zu den Mitglieder-, Trainings- und sonstigen nicht öffentlich freigegebenen Bereichen haben grundsätzlich nur Personen mit gültiger Zutrittsberechtigung. Gesetzlich erforderliche oder im Einzelfall zugelassene Assistenzpersonen sowie Assistenzhunde bleiben hiervon unberührt.

15.4 Den zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und eines störungsfreien Betriebs erteilten angemessenen Weisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

15.5 Verstöße gegen Vertrag, Hausordnung oder berechtigte Weisungen können je nach Art und Schwere des Verstoßes zu einer Verwarnung, einer vorübergehenden Nutzungssperre, einem Hausverbot oder - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - zu einer außerordentlichen Kündigung führen.

16. Spinde und persönliche Gegenstände

16.1 Zur Verfügung gestellte Spinde dürfen grundsätzlich nur während des jeweiligen Studioaufenthalts genutzt werden, soweit vor Ort nichts anderes ausgewiesen ist. Erforderliche Vorhängeschlösser sind vom Mitglied selbst mitzubringen.

16.2 Wertsachen und persönliche Gegenstände sind eigenverantwortlich zu verwahren. Die gesetzliche Haftung der Sport Center Brambauer GmbH bleibt unberührt.

17. Vorübergehende Betriebsstörungen und höhere Gewalt

17.1 Bei vorübergehenden Einschränkungen des Studiobetriebs aufgrund behördlicher Maßnahmen, höherer Gewalt, notwendiger Reparatur-, Wartungs- oder Sicherheitsmaßnahmen oder sonstiger Umstände, die die Sport Center Brambauer GmbH nicht zu vertreten hat, kann der Betrieb im erforderlichen Umfang angepasst oder vorübergehend eingeschränkt werden.

17.2 Vorübergehende Ausfälle einzelner Geräte, Kurse oder Zusatzbereiche begründen nicht automatisch einen Anspruch auf Beitragsminderung oder Vertragsbeendigung. Gesetzliche Rechte des Mitglieds, insbesondere bei erheblichen oder länger andauernden Einschränkungen, bleiben unberührt.

18. Preisanpassungen

18.1 Eine Anpassung laufender Entgelte während eines bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt nur, soweit hierfür eine wirksame vertragliche oder gesetzliche Grundlage besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden.

18.2 Soweit der Sport Center Brambauer GmbH ein vertragliches Preisanpassungsrecht eingeräumt werden soll, müssen Anlass, Berechnungsmaßstab, Umfang und Verfahren der Anpassung transparent und nach den gesetzlichen Anforderungen bestimmt sein. Eine willkürliche einseitige Preiserhöhung ist ausgeschlossen.

18.3 Eine konkrete Preisanpassungsregelung, die der Sport Center Brambauer GmbH ein einseitiges

Anpassungsrecht einräumt, bedarf vor ihrer Verwendung einer gesonderten rechtlichen Prüfung und wird erst nach dieser Prüfung Bestandteil der Vertragsunterlagen.

18.4 Im Falle einer Erhöhung des laufenden Mitgliedsbeitrags ist das Mitglied berechtigt, die Mitgliedschaft innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung wird zum Zeitpunkt des Wirksamkeits der Preiserhöhung wirksam.

19. Kontaktdaten und vertragsbezogene Kommunikation

19.1 Das Mitglied hat Änderungen von Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung, soweit diese für die Vertragsdurchführung relevant sind, unverzüglich mitzuteilen.

19.2 Vertragsbezogene Mitteilungen und Unterlagen können an die vom Mitglied zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse in Textform übermittelt werden, soweit gesetzlich keine andere Form vorgeschrieben ist.

20. Datenschutz, Mitgliederfoto und Videoüberwachung

20.1 Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen.

20.2 Soweit für Zutrittskontrolle und Identifikation ein Mitgliederfoto verarbeitet wird, ergeben sich Zweck, Rechtsgrundlage, Speicherdauer und weitere Informationen aus den Datenschutzhinweisen.

20.3 Soweit Bereiche des Sport Centers videoüberwacht werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen. Die überwachten Bereiche, Zwecke, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und weiteren Informationen ergeben sich aus den gesonderten Informationen zur Videoüberwachung und der Kennzeichnung vor Ort.

21. Haftung

21.1 Die Sport Center Brambauer GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

21.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

21.3 Für Schäden, die ein Mitglied durch schuldhaft unsachgemäße Nutzung von Geräten oder Einrichtungen verursacht, haftet das Mitglied nach den gesetzlichen Bestimmungen.

22. Schlussbestimmungen

22.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.

22.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Bestimmungen; die Wirksamkeit der übrigen Regelungen bleibt unberührt.

22.3 Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss wirksam einbezogene Fassung dieser AGB. Änderungen für bestehende Vertragsverhältnisse richten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen.